Abstand. 1,5 Meter.
Mindestens.

1,5 Meter

VORSICHT RÜCKSICHT UMSICHT

VORSICHTRÜCKSICHTUMSICHT

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Verkehrssicherheitskampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht.“: Hintergrundinformationen und Botschaften im Kampagnenjahr 2021

5 zentrale Regeln für Radfahrende

Bereits mit einfachsten Mitteln können Radfahrende die eigene Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen. Die nachfolgenden Regeln zeigen, wie es geht.

- **Abstand zu parkenden Autos halten.**
  Radfahrende sollten stets mit ausreichend Sicherheitsabstand an parkenden Autos vorbeifahren, um Dooring-Unfälle zu verhindern.
- **Richtige Straßennutzung. / Nicht auf Gehwegen fahren.**
  Viele Unfälle lassen sich vermeiden, wenn Radfahrende in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung unterwegs sind – egal ob auf dem Radweg oder auf der Straße. Gehwege dürfen Radfahrende nur nutzen, wenn es ausdrücklich erlaubt ist. Hier kommt es häufig zu Unfällen mit Fußgängerinnen und Fußgängern oder an Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückseinfahrten.
- **Kreuzungen nicht neben Lkw überqueren (toter Winkel).**
  Abbiege-Unfälle sind für Radfahrende meist am folgenschwersten – insbesondere, wenn sie von einem LKW-Fahrenden übersehen wurden. Radfahrende sollten an Kreuzungen niemals neben einem LKW stehen, sondern sich immer nur deutlich vor oder hinter diesem aufhalten, um nicht in den toten Winkel zu geraten.
- **Licht an. Helm auf.**
  Gutsichtbare Radfahrende haben ein geringeres Unfallrisiko. Ein funktionstüchtiges Licht sollte deshalb zur Grundausstattung gehören. Ein Fahrradhelm schützt zudem vor möglichen Unfallfolgen.
- **Vorsicht bei der Einfahrt in den fließenden Verkehr.**
  Am Ende jedes Radweges gilt es, sich umsichtig und vorausschauend in den Verkehr einzufädeln.

5 zentrale Regeln für Autofahrende

Die meisten Fahrradunfälle mit Personenschaden ereignen sich zwischen Pkw und Fahrrad. Die Hauptschuld liegt dabei in rund 70 Prozent der Fälle bei den Autofahrenden. Wie sich diese Unfälle meist verhindern lassen, zeigen die nachfolgenden Regeln:

- **Innerorts 1,5 Meter Seitenabstand beim Überholen.**
  Wenn der Seitenabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, darf auch nicht überholt werden. Wichtig: Der Seitenabstand gilt auch in Fällen, in denen Radfahrende nebeneinander fahren. Solange andere Verkehrsteilnehmende dabei nicht behindert werden, ist dies erlaubt.
- **Nicht auf Schutzstreifen halten oder parken.**
  Auf Schutzstreifen darf weder geparkt noch gehalten werden. So soll verhindert werden, dass Radfahrende gefährliche Ausweichmanöver auf die Fahrbahn machen müssen.
- **Beim Aussteigen an den Holländischen Griff denken.**
  Dooring-Unfälle machen fast die Hälfte aller Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung im ruhenden Verkehr aus. Für mehr Umsicht beim Aussteigen gibt es deshalb einen so simplen wie effektiven Trick: den Holländischen Griff. Dabei wird die Fahrertür mit der rechten statt der linken Hand geöffnet.
- **Schulterblick vor dem Abbiegen.**
  Innerorts und vor allem beim Rechtsabbiegen kommt es oft zu Abbiegeunfällen. Mit einem Schulterblick können Autofahrende sich leicht vergewissern, dass sie dabei nicht die Spur eines geradeaus fahrenden oder entgegenkommenden Radfahrenden kreuzen.
- **Nicht im Kreuzungsbereich halten oder parken.**
  Wer im Kreuzungsbereich hält oder parkt, beeinträchtigt die Sichtbeziehungen aller Verkehrsteilnehmenden und gefährdet neben sich selbst insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmende wie Radfahrende.

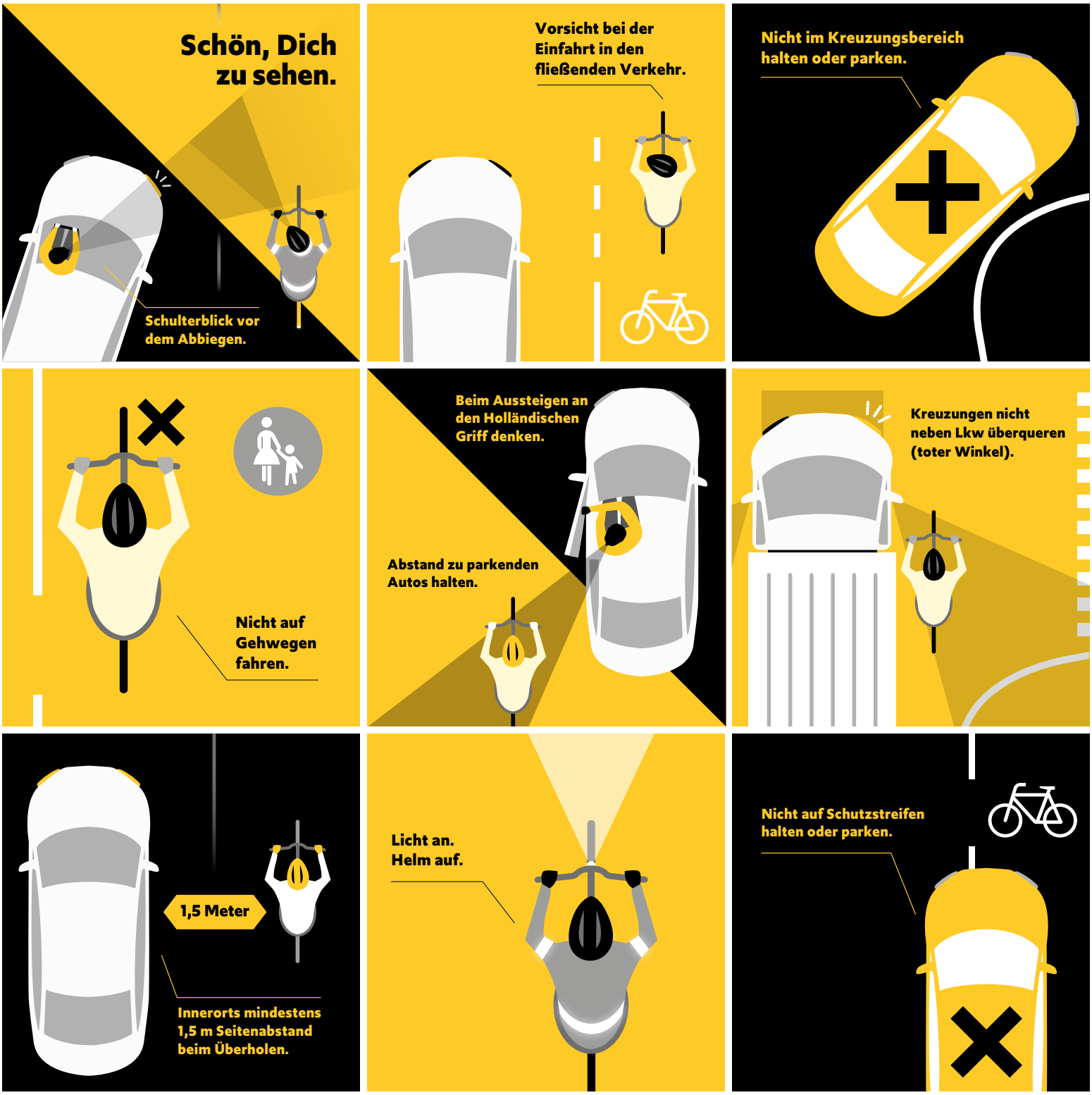
Schön, Dich zu sehen.
Schulterblick vor dem Abbiegen.
Vorsicht bei der Einfahrt in den fließenden Verkehr.
Nicht im Kreuzungsbereich halten oder parken.
Nicht auf Gehwegen fahren.
Beim Aussteigen an den Holländischen Griff denken.
Abstand zu parkenden Autos halten.
Kreuzungen nicht neben Lkw überqueren (toter Winkel).
1,5 Meter
Innerorts mindestens 1,5 m Seitenabstand beim Überholen.
Licht an.
Helm auf.
Nicht auf Schutzstreifen halten oder parken.